

Die DS-Nr. 22/0194 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag zu TOP 5 Haupt- und Digitalisierungsausschuss; Berichtswesen Sponsoring-Verträge für das Haushaltsjahr 2021 und die DS-Nr. 22/0215 Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021-Stellungnahme der Verwaltung wurden gemeinsam beraten.

Auf Bitte von Herrn Prause erläuterte Frau Krop warum die Verwaltung der Empfehlung der GPA NRW bezüglich der Reduzierung bzw. Aufhebung der Wertgrenzen für den Abschluss von Sponsoring-Verträgen nicht gefolgt ist. Die bestehende, umfangreiche und detaillierte Dienstanweisung für Sponsoring vom 28.08.2020 mit dem jährlich von ihr zu erstellenden Bericht für den Haupt- und Digitalisierungsausschuss werde als ausreichend transparent angesehen, insbesondere unter Berücksichtigung der Internetpräsenz. Sowohl in den letzten zwei Jahren als auch aktuell gebe es keine Sponsoring-Projekte.

Der TOP 6.1.1, DS-Nr. 22/0194 „Antrag zu TOP 5 Haupt- und Digitalisierungsausschuss; Berichtswesen Sponsoring-Verträge für das Haushaltsjahr 2021“ wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung zurückgezogen.

Die Ausschussvorsitzende stellte fest, dass als Ergebnis für das Zurückziehen des Antrags der CDU-Fraktion im Schlussbericht –öffentlicher Teil- festgehalten wird: Der Antrag 22/0194 wird zurückgezogen, es wird auf die bestehende Dienstanweisung vom 28.08.2020 verwiesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: